

Stellungnahme der BI Aubrunnen

Wasser ist Leben! Der Aubrunnen bleibt. www.bi-aubrunnen.de



Mit dieser Umfrage sind Sie gefragt:
Sollen im Flächennutzungsplan zusätzliche Gewerbeflächen in Tübingen im Gebiet des Trinkwasserschutzgebiets Au oder an anderen Stellen ausgewiesen werden?

Kommt auch nur eine kleine Fläche des Wasserschutzgebiets Aubrunnen als Gewerbefläche in den Flächennutzungsplan, ist sein Schutzgebiet sofort und unwiederbringlich verloren!

Das wollen wir im Folgenden darlegen:

1. Was bedeutet ein Trinkwasserschutzgebiet?

Ein Trinkwasserschutzgebiet bezweckt, die Wasserfassung vor Verschmutzungen zu schützen. Zu diesen gehören sowohl Verschmutzungen mit Krankheitserregern wie auch Chemikalien. Trinkwasserschutzgebiete stellen sicher, dass an der Wasserfassung stets sauberes und gesundes Wasser gefördert werden kann, das die Grenzwerte für Trinkwasser einhält. Diese Funktion erfüllt auch das Wasserschutzgebiet Au. Das Wasser aus dem Aubrunnen ist genauso sauber und sicher wie die Wässer aus den Trinkwasserbrunnen im oberen und unteren Neckartal. Es kann bei Bedarf jederzeit ins Trinkwassernetz eingespeist werden.

2. Brauchen wir den Aubrunnen?

Für die Tübinger Trinkwasserversorgung steht zur Zeit ausreichend Bodensee- und Eigenwasser zur Verfügung. Daher wird der Aubrunnen seit geraumer Zeit nur als Reservebrunnen betrieben. Er wird aber genauso kontrolliert und überwacht wie die anderen Trinkwasserfassungen.

Nach den bisher veröffentlichten Gutachten soll die Wasserversorgung Tübingens auch ohne den Aubrunnen gesichert sein. Es soll ausreichen, den Aubrunnen als Not-Versorgung im Katastrophenfall zu erhalten. Aber wir meinen: Die Folgen des Klimawandels wie Hitzeperioden und Überschwemmungen oder mögliche Störfälle wie Erdbeben und Anschläge lassen sich nicht sicher vorhersagen. Wir meinen, dass die knappen Sicherheiten in den Berechnungen der Gutachten nicht ausreichen.

Aus unserer Sicht ist eine sichere und ausreichende Versorgung der Bürgerschaft mit sauberem Trinkwasser lebensnotwendig. Sie darf nicht durch knappe Berechnungen und Einschätzungen gefährdet werden. Wenn das Wasserschutzgebiet aufgehoben wird, wird der Aubrunnen zum Notbrunnen herabgestuft. Das bedeutet deutliche Abstriche an der Qualität des dort



geförderten Trinkwassers. Denn die Anforderungen an einen Notbrunnen sind wesentlich niedriger als an einen Reservebrunnen.

3. Ist der Aubrunnen sicher, wenn das Schutzgebiet aufgehoben wird?

Derzeit ist die Trinkwasserqualität des Aubrunnens durch das Schutzgebiet gesichert. So sind in der Schutzzone 2 zum Beispiel die Aufgrabung des Bodens oder die Ablagerung von Bauschutt nicht gestattet. Im Auwäldchen, der Zone 1, ist jeglicher Eingriff untersagt. Sogar das Betreten durch die Allgemeinheit ist nicht erlaubt.

Wird das Schutzgebiet aufgehoben und wird dort gebaut, kann niemand garantieren, dass das Wasser gesund und einwandfrei bleibt: Schon das Aufgraben setzt Nitrat im Boden frei, das ins Grundwasser sickert. Abwasserkanäle sind mindestens so undicht wie Trinkwasserleitungen, von denen 10 % der Flüssigkeiten im Untergrund versickern. Wassergefährdende Stoffe können aus Produktionsanlagen und Verkehrsflächen in den Boden gelangen. Oft geschieht das unbemerkt und wird erst erkannt, wenn die Wasserfassung schon verschmutzt ist.

4. Was bedeutet die "Ausweisung als Gewerbefläche" im Flächennutzungsplan?

Im Flächennutzungsplan können für eine Fläche keine widersprüchlichen Nutzungen festgelegt werden. Soll das Schutzgebiet Au auch nur in Teilen Gewerbefläche werden, so **MUSS** dieses Wasserschutzgebiet zwingend aufgehoben werden, denn beide Nutzungen sind nicht miteinander verträglich. Alle Einschränkungen zum Schutz des Grundwassers auf dieser Fläche werden ebenso fallen wie der Zaun um das Auwäldchen. Der Schutz des dort geförderten Trinkwassers ist nicht mehr gewährleistet.

5. Ein Bürgerpark in der Au?

In der Diskussion steht, neben dem Gewerbegebiet in der Au einen Bürgerpark anzulegen. Dieser Park läge dann eingezwängt zwischen zwei Gewerbegebieten und dem B 27 /B 28 – Straßenknoten. Für diesen Park, der auch das Gebiet des Auwäldchens einbezieht, müssten in größerem Maße die bis zu 70 Jahre alten Bäume gefällt werden. Weitere bauliche Maßnahmen auch außerhalb des Gewerbegebiets würden folgen. Bleibt dagegen das Wasserschutzgebiet erhalten und von Gewerbe verschont, behält das Wäldchen seine Funktion auch als ungestörte Natur-Oase für Pflanzen und Tiere wie die bereits vorhandenen Waldkäuzchen. Solche ungestörten Gebiete haben wir inzwischen viel zu wenige.

Auf der derzeit noch als Acker genutzten benachbarten Fläche ist eine Nutzung beispielsweise als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche in einer mit dem Trinkwasserschutz verträglichen Form möglich.

6. Was bedeutet die Entscheidung für den Erhalt des Wasserschutzgebietes für andere Flächen?

Die Tübinger Verwaltung und der Gemeinderat haben in ihrer Mehrheit beschlossen, dass zusätzliche Gewerbeflächen zu den derzeit schon bestehenden und ausgewiesenen notwendig seien. Entfielen das Gebiet Au für diesen Zweck, müssten zwangsläufig andere Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

7. Was ist der Unterschied zwischen der Inanspruchnahme des Aubrunnens und anderen Flächen?

Kommt auch nur eine kleine Fläche des Wasserschutzgebietes Aubrunnen als potenzielle Fläche in den

Flächennutzungsplan, hat dies unmittelbare Konsequenzen.

Selbst wenn dort zunächst kein konkreter Bebauungsplan zur Gewerbenutzung aufgestellt wird, ist das Trinkwasserschutzgebiet sofort und unwiederbringlich verloren. Das ist ein behördlicher Automatismus. Bei allen anderen Flächen besteht die Möglichkeit, erst im weiteren Verfahren zu klären, wie viel davon – wenn überhaupt – bebaut werden soll. Bis dahin kann die derzeitige Nutzung dort unverändert beibehalten werden. Für das Schutzgebiet Aubrunnen ist das Argument, dass erst später über die tatsächliche Nutzung entschieden werden kann, jedoch schlicht falsch.

Deshalb die Bitte der Bürgerinitiative Aubrunnen:

8. Lassen Sie den nachfolgenden Generationen noch Handlungsmöglichkeiten! Entscheiden Sie sich für den Erhalt des Wasserschutzgebietes Au und stimmen Sie gegen eine Gewerbefläche im Trinkwasserschutzgebiet!

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung: Jedes Wachstum hat Grenzen. Die Diskussion um die Neuausweisung des Flächennutzungsplans zeigt, dass auch Tübingen an seine Grenzen stößt. Es sind nur noch wertvolle Naturflächen übrig, auf denen nicht mehr alle Ansprüche erfüllt werden können.

Wir möchten der endlosen Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen ein Ende setzen. Wir streben einen respektvollen Umgang an mit allem, was die Erde uns und unseren Nachfahren kostenlos zur Verfügung stellt. Wir finden: dafür ist der Konflikt um den Aubrunnen beispielhaft.

Weitere Informationen: www.bi-aubrunnen.de

